

## **Studienordnung für das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Abschluss Magistra Artium/Magister Artium (M. A.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 13.11.2000 und 19.11.2001, Az. H1-437/563/5-9, genehmigten Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät die folgende Studienordnung für das Magisterfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte; der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat am 22. Juli 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Juli 2001 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 15. August 2001 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

### **§1**

#### **Geltungsbereich/Magistergrad**

(1) Auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Magisternebenfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(2) Das Studium endet mit dem Abschluss Magistra Artium/Magister Artium (M. A.).

### **§2**

#### **Studiendauer**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Magisterprüfung neun Semester.

(2) Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein, die Magisterprüfung muss bis zum Ende des 13. Semesters erstmalig abgelegt worden sein.

### **§3**

#### **Studienvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Einschreibung zum Magisterstudium ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann im Magisterstudiengang als Nebenfach studiert werden. Es darf höchstens mit einem weiteren historischen Fach kombiniert werden. Leistungsscheine können dabei nicht doppelt angerechnet werden.

(3) Grundkenntnisse zweier moderner Fremdsprachen sind bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Die zweite moderne Fremdsprache kann durch Latein ersetzt werden.

### **§4**

#### **Inhalt und Ziel des Studiums**

(1) Das Magisternebenfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird gemeinsam vom Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und vom Historischen Institut an der Philosophischen Fakultät angeboten.

(2) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen, die Grundkenntnisse und -fähigkeiten in den Teilbereichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vermitteln.

(3) Das Hauptstudium dient zum Erwerb vertiefter Kenntnisse in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wobei die Studierenden chronologische als auch inhaltliche Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen können.

### **§5**

#### **Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern mit der Magisterprüfung als Abschluss. Teile des 8. und das 9. Semester sind der Magisterprüfung (Anfertigen der Magisterarbeit sowie Ablegen der Fachprüfungen) gewidmet.

(2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- und Wahlvertiefungsbereich im Umfang von 36 Semesterwochenstunden.

(3) Empfehlungen zum Studienaufbau mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, können dem Studienplan ! der Loseblattsammlung entnommen bzw. vom Studienfachberater gegeben werden.

### **§6**

#### **Studien- und Prüfungsleistungen**

Gemäß Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

a) im Grundstudium:

Im Grundstudium werden Grundkenntnisse und -fähigkeiten aus den Teilbereichen (A) Wirtschafts- und Sozialgeschichte einerseits und (B) Alte Geschichte! Mittelalterliche Geschichte! Neuere Geschichte! Neueste Geschichte! Osteuropäische Geschichte andererseits erworben. Im Wahlpflichtbereich sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

1. eine 120-minütige Klausur zur Einführungsvorlesung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2 SWS),
2. eine 120-minütige Klausur zu einer Spezialvorlesung aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2 SWS),
3. ein Proseminar aus den oben unter B) genannten Fachgebieten (3SWS).

Im Wahlvertiefungsbereich ist die Teilnahme an Veranstaltungen aus unterschiedlichen chronologischen Bereichen im Umfang von 13 SWS durch Eintrag ins Studienbuch nachzuweisen.

b) im Hauptstudium:

Im Hauptstudium wird das erworbene Wissen erweitert und eine tiefere Kenntnis der Wirtschafts- und Sozialgeschichte erarbeitet. Nach eigener Wahl kann das Studium entweder chronologisch und thematisch vertieft oder durch den Besuch von Lehrveranstaltungen zu thematischen Schwerpunkten aus verschiedenen historischen Epochen verbreitert werden. Im Wahlpflichtbereich sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

1. ein Seminar zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2 SWS) mit Hausarbeit, Referat und Klausur, wobei die Hausarbeit mindestens mit 4,0 bewertet sein muss,
2. eine Übung aus den oben unter (B) genannten Fachgebieten (2SWS),
3. eine Übung zur Didaktik und Methodik der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (2 SWS).

Im Wahlvertiefungsbereich ist die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von 10 SWS durch Eintrag ins Studienbuch nachzuweisen.

(2) Wer bereits in einem anderen Studiengang oder in anderen Fächern eines Magisterstudiengangs hier geforderte Leistungsnachweise erworben hat und in den Magisterstudiengang mit dem Nebenfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte wechseln möchte, kann sich die Nachweise über den Magisterprüfungsausschuss anerkennen lassen.

(3) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: a) in der Zwischenprüfung:  
eine 20-minütige mündliche Prüfung im Fachgebiet Wirtschafts- und Sozialgeschichte,

b) in der Magisterprüfung:  
eine 30-minütige mündliche Prüfung in jeweils einem Teilgebiet aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte; die Prüfung wird gemeinsam von einem Prüfer des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und einem Prüfer aus dem Historischen Institut abgenommen.

**§7**  
**Studienfachberatung**

(1) Für die Studienfachberatung ist ein Assistent am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zuständig.

(2) In formalen Fragen zu Prüfungsangelegenheiten berät das Magisterprüfungsamt der Friedrich-Schiller-Universität Jena; inhaltliche Fragen werden mit den Fachprüfern in Verbindung mit dem zuständigen Assistenten am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte geklärt.

**§8**  
**Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§9**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor  
der Friedrich-Schiller-Universität  
Jena

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät